



Kinderschutzkoordination der Stadt Lüdenscheid



Tätigkeitsbericht 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Schwerpunkte 2025	1
1.1 Qualitätsentwicklungsverfahren (QUEK).....	1
1.2 Regionalkonferenzen.....	3
1.3 Arbeitskreis Kinderschutz	4
1.4 Schutzkonzepte und Schulungen	4
1.5 Kooperationsvereinbarungen.....	4
2. Aufgaben	4
2.1 Teilnahme an Arbeitskreisen und Netzwerken.....	4
2.2 Unterstützung des Allgemeinen Sozialen Dienstes.....	5
2.2.1 Kindeswohlgefährdungen.....	5
2.2.2 Fallübernahme bei nicht vorhandener Bezirkszuordnung	6
2.2.3 Materialanschaffung und fachliche Ressourcen	6
3. Fortbildungen und Fachtage	6
4. Ausblick 2026.....	7
5. Zukunftsideen	7
6. Fazit.....	8

1. Schwerpunkte 2025

1.1 Qualitätsentwicklungsverfahren (QUEK)

Dieses Verfahren ist gemäß § 8 LKiSchG NRW alle fünf Jahre in jedem Jugendamt in NRW verpflichtend durchzuführen. Ziel ist es, die Qualität der Kinderschutzarbeit systematisch zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

QUEK verfolgt einen systemischen Ansatz. Das Handeln einzelner Fachkräfte wird dabei nicht isoliert betrachtet, sondern immer im Zusammenhang mit den organisatorischen Rahmenbedingungen, Strukturen und der jeweiligen Arbeitskultur. Die Analyse stützt sich auf zwei zentrale Bausteine: Zum einen wurde ein komplexer Kinderschutzfall rückblickend analysiert, zum anderen erfolgte eine umfassende Strukturanalyse. Diese beinhaltete die Auswertung statistischer Daten, Befragungen von Leitungs- und Fachkräften sowie eine Überprüfung der bestehenden fachlichen Standards und internen Regelungen.

Die Stadt Lüdenscheid hat sich bereits in 2024 um die Teilnahme beworben, um sich frühzeitig der Überprüfung zu unterziehen und entsprechend schnell Entwicklungspotentiale wissenschaftlich zu fundieren. Die Analyse wurde von März – November 2025 durchgeführt vom Deutschen Jugendinstitut (DJI), dem Institut für Soziale Arbeit (ISA) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren.

Der entstandene Bericht auf der Basis von fachdienstübergreifenden Strukturanalysesitzungen und Materialauswertungen sowie Fallanalysetag und anonymisierter Online-Mitarbeitendenbefragung im ASD stellt die Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsverfahrens QUEK für das Jugendamt Lüdenscheid wie folgt dar:

Aktuelle Situation und statistische Rahmenbedingungen

Die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes Lüdenscheid ist zum Zeitpunkt der Analyse von einer sehr hohen Belastung im Aufgabenbereich der Abwehr von Kindeswohlgefährdung geprägt. Die sogenannte Gefährdungseinschätzungsdichte (die Anzahl der Verfahren nach § 8a SGB VIII) liegt mit 524,6 Verfahren pro 10.000 Minderjährigen deutlich über dem Landesdurchschnitt von 201,8. Besonders auffällig ist der starke Anstieg von Gefährdungsmeldungen bei Kindern unter drei Jahren. Dies verdeutlicht den hohen Bedarf an frühen und präventiven Unterstützungsangeboten.

Zusätzlich wird die Situation durch eine angespannte Personallage verschärft. Im Juni 2025 sind im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) 11,5 Vollzeitstellen unbesetzt. Dies führt zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung, häufigen Vertretungssituationen und eingeschränkten zeitlichen Ressourcen für die direkte Arbeit mit Familien.

Erschwerend wirken externe Faktoren, insbesondere die seit Jahren andauernde Sperrung der Autobahn A45. Diese beeinträchtigt sowohl die Erreichbarkeit des Standortes als auch die Gewinnung neuer Fachkräfte. Auch die infrastrukturelle Versorgung, etwa im Bereich kinderärztlicher Praxen, ist hiervon nachhaltig betroffen.

Stärken der Kinderschutzarbeit

Trotz dieser belastenden Rahmenbedingungen verfügt das Jugendamt Lüdenscheid über ein stabiles fachliches Fundament. Besonders positiv hervorgehoben wird das Organisationsklima, das von den Mitarbeitenden als kollegial, wertschätzend und unterstützend beschrieben wird. Neue Mitarbeitende profitieren von einem strukturierten Einarbeitungskonzept, insbesondere vom Traineeprogramm und vom Einsatz studentischer Assistenzkräfte, die zur Entlastung und zur Personalbindung beitragen.

Fachlich stehen den Mitarbeitenden umfangreiche Dienstanweisungen und Arbeitshilfen zur Verfügung, die den aktuellen Standards entsprechen und eine hohe Handlungssicherheit bieten. In der Fallarbeit gelingt es den Fachkräften in der Regel, tragfähige und wertschätzende Arbeitsbeziehungen zu den Eltern aufzubauen und gleichzeitig die Perspektive und den Schutz der Kinder konsequent in den Mittelpunkt zu stellen.

Das Jugendamt verfügt über Kooperationsvereinbarungen, unter anderem mit Schulen, Polizei und der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die nur minimal überarbeitet werden müssen. Diese werden durch eine aktive Netzwerkarbeit mit Leben gefüllt. Die technische Ausstattung mit Hard- und Software wird von den Fachkräften als gut und ausreichend bewertet.

Zentrale Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe

Gleichzeitig zeigt das Qualitätsentwicklungsverfahren deutliche strukturelle Herausforderungen auf. Im Sozialraum fehlen in erheblichem Umfang Pflegefamilien sowie geeignete Plätze für Inobhutnahmen und Schutzstellen. Der massive Anstieg von Gefährdungsmeldungen bei Kindern unter drei Jahren erfordert den Ausbau präventiver Strukturen und ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse dieser Altersgruppe. Auch spezialisierte therapeutische Angebote für traumatisierte Kinder stehen nur eingeschränkt zur Verfügung.

Auffällig ist zudem, dass es nicht mit allen Institutionen und vor allem stadtintern keine Kooperationsvereinbarung gibt, auf die zurückgegriffen werden kann. Gerade im Bereich von Kinderschutz und dem Umgang mit potentiellen Gefährdungsmomenten könnten bestehende Vereinbarungen Handlungssicherheit bieten und Prozesse für alle vereinfachen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Jugendämtern bei Fallübernahmen wird teilweise als wenig transparent und zeitaufwendig erlebt. Dies stellt insbesondere dann ein Risiko dar, wenn Familien ihren Aufenthaltsort wechseln, um sich einer Kontrolle zu entziehen. Auffällig ist zudem die geringe Meldedichte aus Regelinstitutionen wie Kitas und Schulen, was auf einen möglichen Schulungsbedarf bei der Erkennung von Gefährdungsanzeichen hinweist.

Fachlich besteht ein erhöhter Unterstützungsbedarf beim Umgang mit innerfamiliärer sexueller Gewalt sowie bei der rechtssicheren Argumentation in familiengerichtlichen Verfahren.

Aufgrund des hohen Anteils von Familien mit Migrationshintergrund bei den Gefährdungsmeldungen ist zudem eine Stärkung der kultursensiblen Fallarbeit notwendig.

Als übergeordnete Herausforderung wird die angespannte Personalsituation benannt. Neben den unbesetzten Stellen erschweren ein Besoldungsgefälle im Vergleich zu anderen Kommunen sowie statistische Verzerrungen in der Personalsoftware eine realistische Abbildung der tatsächlichen Belastung. Hinzu kommt ein hoher administrativer und dokumentarischer Aufwand, der von den Fachkräften als stark belastend erlebt wird.

Auch die externe Strukturqualität weist deutliche Defizite auf. Der bestehende Mangel an Kinderärztinnen und Kinderärzten erschwert eine zeitnahe medizinische Abklärung von Gefährdungshinweisen erheblich und verzögert notwendige Einschätzungen. Hinzu kommen lange Wartezeiten sowie personelle Instabilitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die die Verlässlichkeit und Kontinuität von Hilfeprozessen beeinträchtigen. Darüber hinaus stehen spezialisierte Beratungsangebote, insbesondere im Bereich Häusliche Gewalt, teilweise nicht oder nur in eingeschränktem Umfang zur Verfügung, obwohl sie für die Umsetzung von Schutzplänen und die Stabilisierung betroffener Familien eine zentrale Rolle spielen. Ergänzend zeigen sich Defizite in der materiellen und räumlichen Ausstattung. Es fehlen geeignete Möglichkeiten für den sicheren Transport von Kindern mit Behinderungen für Inobhutnahmen. In den Dienstgebäuden stehen zudem nicht ausreichend geeignete Räumlichkeiten für spontane, vertrauliche Gespräche zur Verfügung, da vorhandene Räume häufig belegt sind, was die Durchführung sensibler Gespräche im Arbeitsalltag zusätzlich erschwert. Auf methodischer Ebene wurde die Einführung verbindlicher Standards für erneuter Gefährdungseinschätzungen während laufender Hilfen des Jugendamtes als Entwicklungspotential identifiziert. Insbesondere Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger benötigen hier Unterstützung bei der Rollenklarheit zwischen Hilfeauftrag und staatlichem Wächteramt.

Abzuleitende Maßnahmen

Nach der Berichtserstattung hat das Jugendamt einen Zeitraum von fünf Jahren, um sich den ausgesprochenen Empfehlungen systematisch zu widmen und diese schrittweise

umzusetzen. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist die Durchführung eines erneuten Qualitätsentwicklungsverfahrens vorgesehen. In diesem Rahmen werden sowohl der Umsetzungsstand der Empfehlungen als auch die zu diesem Zeitpunkt erreichten Entwicklungen und veränderten Rahmenbedingungen überprüft und bewertet. Aus den dargestellten Befunden lassen sich vier zentrale Handlungsfelder für die weitere Qualitätsentwicklung im Kinderschutz ableiten.

1. Arbeitsfähigkeit und Belastung der Fachkräfte nachhaltig sichern

Empfohlen wird, die Arbeitsbelastung weiterhin eng im Blick zu behalten, qualifizierte Personalbedarfsbemessungen fortzuführen und Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung, Teamstärkung und Attraktivitätssteigerung des Arbeitsfeldes konsequent weiterzuentwickeln. Ausreichende zeitliche Ressourcen sind entscheidend, um komplexe Fallverläufe fundiert zu verstehen, Familien angemessen einzubeziehen und wirksame Hilfen zu gestalten.

2. Fallbesprechungen und Gefährdungseinschätzungen methodisch weiterentwickeln

Empfohlen wird daher, verbindliche Regelungen für erneute Gefährdungseinschätzungen festzulegen und kollegiale Beratungen methodisch so zu gestalten, dass unterschiedliche Perspektiven – insbesondere die Schutzperspektive und die Sicht des Kindes – systematisch einbezogen werden. Ziel ist es, Wirksamkeit laufender Hilfen kritisch zu überprüfen und Gefährdungen nicht zu unterschätzen.

3. Fachliche Expertise gezielt stärken und weiterentwickeln

Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von § 8a SGB VIII-Verfahren wird empfohlen, das Fortbildungsangebot auszubauen und den internen Wissenstransfer systematisch zu stärken, um fachlich fundierte, rechtssichere und kindzentrierte Entscheidungen zu gewährleisten.

4. Kooperationen und Jugendhilfeplanung weiter ausbauen und verzahnen

Wirksamer Kinderschutz ist nur im Zusammenspiel aller beteiligten Akteure möglich. Der ASD Lüdenscheid verfügt bereits über zahlreiche Kooperationsvereinbarungen und funktionierende Netzwerke. Diese sollten weiterentwickelt und insbesondere im Hinblick auf Pflegefamilien, Tagespflegepersonen und risikospezifische Hilfskonzepte ausgebaut werden. Zudem besteht ein besonderer Entwicklungsbedarf an den Schnittstellen zu anderen Jugendämtern, insbesondere bei Fallübergaben. Um auf wachsende Bedarfe und begrenzte Ressourcen angemessen reagieren zu können, wird empfohlen, die Steuerung und Bedarfsplanung der Jugendhilfe weiterzuentwickeln. Die Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII bietet hierfür den fachlichen und strukturellen Rahmen, um Angebote bedarfsgerecht auszubauen und langfristig abzusichern.

Bereits umgesetzte Maßnahmen

Bereits im Vorfeld und im Zuge des Qualitätsentwicklungsverfahrens wurden mehrere Maßnahmen umgesetzt. Dazu zählen die Überarbeitung der Prozesse inklusive des digitalen Moduls zur Kindeswohlgefährdung und zu den Hilfen zur Erziehung, die Schärfung fachlicher Standards sowie die Anpassung bestehender Kooperationsvereinbarungen. Ergänzend wurden Arbeitsmaterialien angeschafft und die Fahrzeugsituation für den ASD verbessert. Zudem wurde das Fortbildungsangebot, insbesondere zu sexualisierter Gewalt wie auch zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen mit seelischen Behinderungen, gezielt ausgebaut.

1.2 Regionalkonferenzen

In enger Zusammenarbeit mit den Jugendämtern des südlichen Märkischen Kreises, des Regionalen Bildungsbüros und unter Beteiligung einzelner Schulen wurde eine einheitliche Kooperationsvereinbarung zur Abwehr von Kindeswohlgefährdung für den schulischen Bereich entwickelt. Diese regelt verbindliche Abläufe in der Kooperation von Schule und Jugendhilfe, zeigt übersichtlich und erläutert Anhaltspunkte und Gefährdungskategorien sowie die Angebote anonymisierter Beratung gemäß § 8b SGB VIII auf und enthält standardisierte Arbeitsmaterialien wie Reflexions-, Mitteilungs- und Rückmeldebögen.

Zur Verstetigung des Austauschs wurden drei Regionalkonferenzen eingerichtet. Die Kinderschutzkoordination (Stadt Lüdenscheid und Märkischer Kreis) leitet gemeinsam mit dem Märkischen Kinderschutz-Zentrum die Regionalkonferenz für Lüdenscheid und Schalksmühle. Die Treffen finden zweimal jährlich an wechselnden Schulstandorten statt und ermöglichen einen direkten Austausch zu aktuellen Fragestellungen des Kinderschutzes.

Aus den Regionalkonferenzen heraus entstand ein konkreter Fortbildungsbedarf. In der Folge wurden individuelle Schulungen für Kollegien angeboten. Bisher wurden vier Schulen intensiv persönlich fortgebildet. Weitere Schulungen, auch für neue Lehrkräfte bzw. Rückkehrende aus Elternzeit/längerem Krankenstand, sind geplant und sollen langfristig als regelmäßiges Angebot etabliert werden.

1.3 Arbeitskreis Kinderschutz

Der „Arbeitskreis Kinderschutz“ wird gemeinsam von den Kinderschutzkoordinatorinnen des Jugendamtes Lüdenscheid und Märkischen Kreises geführt. Ein Schwerpunkt im vergangenen Jahr lag auf der Anpassung der Geschäftsordnung an die Vorgaben des Landeskinderschutzgesetzes NRW. Der Kreis der Netzwerkpartner wurde deutlich erweitert und aktualisiert, um eine möglichst vollständige interdisziplinäre Beteiligung sicherzustellen. Die Sitzungsstruktur wurde methodisch weiterentwickelt. Mit der Durchführung einer ersten Fallwerkstatt wurde ein praxisnahes Format etabliert, das den fachlichen Austausch vertieft.

Zukünftig sollen die Themen noch stärker an den Bedarfen der Teilnehmenden ausgerichtet werden. Langfristig ist vorgesehen, Projekte zur öffentlichen Sichtbarkeit des Kinderschutzes anzustoßen und fachliche Standards stadtweit zu implementieren.

1.4 Schutzkonzepte und Schulungen

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der fachlichen Begleitung von Institutionen bei der Erstellung und Überarbeitung von Schutzkonzepten. Die Musikschule wurde bei der Neueinführung eines Schutzkonzeptes unterstützt. Der Stadtsportverband und der Fachdienst Sport erhielten Beratung zur Weiterentwicklung bestehender Strukturen.

Darüber hinaus wurden gezielte Schulungen auf Anfrage durchgeführt, unter anderem für die Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie für Teilnehmende des Freiwilligen Sozialen Jahres. Schulungen für das Jobcenter stehen unmittelbar bevor. Die Angebote sollen perspektivisch ausgeweitet und dauerhaft etabliert werden, um Handlungssicherheit in allen relevanten Bereichen zu fördern.

1.5 Kooperationsvereinbarungen

Die Ergebnisse des Qualitätsentwicklungsverfahrens machten deutlich, dass bei Kooperationsvereinbarungen gemäß § 8a SGB VIII Nachholbedarf besteht. Bestehende Vereinbarungen werden derzeit überprüft und angepasst. Wo bislang keine vertraglichen Regelungen bestanden, wurde deren Aufbau aktiv unterstützt, unter anderem mit dem Kommunalen Integrationszentrum und mit dem Rettungsdienst. Die Arbeit an der Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarungen wird 2026 fortgeführt.

2. Aufgaben

2.1 Teilnahme an Arbeitskreisen und Netzwerken

Die regelmäßige Teilnahme an kommunalen, regionalen und überregionalen Arbeitskreisen ist ein fester Bestandteil der Tätigkeit. Ziel ist es, fachliche Entwicklungen frühzeitig aufzugreifen, Informationen zu bündeln und verbindliche Netzwerke zu pflegen. Neben dem Arbeitskreis Kinderschutz ist die Kinderschutzkoordination unter anderem beim Runden Tisch Häusliche Gewalt, im Arbeitskreis Frühe Hilfen, im Arbeitskreis Beratungsstellen sowie im Arbeitskreis Kinder psychisch kranker Eltern vertreten.

Darüber hinaus erfolgt die Mitwirkung in der Netzwerkkoordination Münster (organisiert durch den LWL in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg) sowie im Netzwerk

Sexualisierte Gewalt (LWL Münster). Diese überregionalen Netzwerke dienen dem fachlichen Austausch, der Weitergabe aktueller fachlicher und rechtlicher Entwicklungen sowie der landesweiten Abstimmung im Bereich Kinderschutz.

Ergänzend nimmt die Kinderschutzkoordination an internen Arbeitsgruppen des ASD teil, zuletzt zu Themen der Dokumentation, Verfahrensabläufen und Qualitätsentwicklung. Ziel ist es, interne Strukturen zu stärken, Prozesse zu vereinheitlichen und fachliche Weiterentwicklungen praxisnah umzusetzen. Dazu wurde nun auch das Kindeswohlgefährdungs-Modul in der Fachsoftware „Logodata“ überarbeitet und an Arbeitsprozesse angepasst.

2.2 Unterstützung des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Die Unterstützung des Allgemeinen Sozialen Dienstes stellt einen wichtigen Bestandteil der Tätigkeit der Kinderschutzkoordination dar. Ziel ist es, die Fachkräfte des ASD in ihrer täglichen Arbeit zu entlasten, fachlich zu unterstützen und gleichzeitig die Qualität der Kinderschutzprozesse weiterzuentwickeln.

2.2.1 Kindeswohlgefährdungen

Ein zentraler Aufgabenbereich ist die Sichtung, Zuordnung und Auswertung eingehender Meldungen im Kontext von Kindeswohlgefährdungen. Die Kinderschutzkoordination übernimmt die strukturierte Erfassung der Meldungen, ordnet diese fachlich zu und stellt sicher, dass eine transparente und einheitliche Dokumentation erfolgt. Hierzu gehört auch das Versenden von Empfangsbekanntnissen an meldende Stellen, insbesondere an Schulen und andere Institutionen, um Rückmeldung und Verlässlichkeit im Verfahren zu gewährleisten. Darüber hinaus erfolgt eine fachliche Auswertung der Meldungen, um wiederkehrende Themen, Auffälligkeiten und strukturelle Bedarfe zu identifizieren. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Planung von Schulungen, die Weiterentwicklung interner Abläufe sowie in strategische Überlegungen zur Prävention ein.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 635 Meldungen beim Jugendamt erfasst. Im Vergleich dazu lag die Zahl der Meldungen im Vorjahr bei 719. Im Bereich der Kindeswohlgefährdung sowie der latenten Kindeswohlgefährdung wurden 137 Meldungen dokumentiert, wobei Mehrfachnennungen einzelner Gefährdungsaspekte innerhalb einer Meldung möglich sind. Inhaltlich entfielen 55% der Nennungen auf Vernachlässigung, 26% auf körperliche Misshandlung, 13% auf psychische Misshandlung und 4% auf sexuelle Gewalt. Im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere bei körperlicher und psychischer Misshandlung ein Anstieg um mehrere Fälle festzustellen.

Die fachliche Einordnung der Meldungen ergab, dass in 45% der Fälle weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Unterstützungsbedarf festgestellt wurde. In 37% der Fälle lag keine Kindeswohlgefährdung vor, jedoch bestand ein Hilfebedarf. In 10% der Fälle wurde eine latente Kindeswohlgefährdung festgestellt, während in 8% der Fälle eine akute Kindeswohlgefährdung vorlag. Die Auswertung nach Altersgruppen zeigt, dass die meisten festgestellten Kindeswohlgefährdungen Kinder im Alter von sechs bis vierzehn Jahren betreffen (303 Meldungen). Gleichzeitig ist mit 177 Meldungen bei Kindern im Alter von null bis drei Jahren ein hoher Anteil sehr junger Kinder zu verzeichnen.

Als häufigste meldende Stellen traten die Polizei sowie Schulen auf. Auffällig ist darüber hinaus ein Anstieg von Meldungen durch Nachbarinnen und Nachbarn, Bekannte sowie anonyme Hinweisgebende. Dies deutet auf eine erhöhte Sensibilisierung innerhalb der Bevölkerung hin. Hinweise auf mögliche Gefährdungslagen werden häufiger wahrgenommen und an das Jugendamt weitergeleitet. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass Meldungen zunehmend unter Nutzung KI-gestützter Hilfsmittel verfasst werden, was sich unter anderem in ähnlichen Formulierungen und Unterschriften bei anonymen Hinweisen zeigt. Weitere meldende Stellen waren Elternteile, gefolgt mit größerem Abstand vom

Familiengericht, Einrichtungen der Jugendhilfe, Kindertageseinrichtungen, Ärztinnen und Ärzten sowie dem Klinikum und weiteren.

Die statistische Auswertung zeigt trotz eines leichten Rückgangs der Gesamtmeldungen im Vergleich zum Vorjahr weiterhin ein hohes Meldeaufkommen im Bereich des Kinderschutzes. Auffällig ist der hohe Anteil sehr junger Kinder sowie der Anstieg körperlicher und psychischer Misshandlung. Die Fallbewertungen verdeutlichen, dass ein erheblicher Teil der Meldungen zwar nicht zu einer Feststellung von Kindeswohlgefährdung führt, jedoch häufig einen Unterstützungsbedarf erkennen lässt. Die Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung früher und präventiver Unterstützungsangebote sowie eines frühzeitigen Zugangs zu Hilfen.

2.2.2 Fallübernahme bei nicht vorhandener Bezirkszuordnung

In einzelnen Fällen, in denen eine bezirksmäßige Zuordnung innerhalb des ASD nicht eindeutig möglich war, hat die Kinderschutzkoordination unterstützend Fallübernahmen übernommen.

Die betreffenden Fälle wiesen keine spezifische Zuordnung zu einzelnen Kindern auf, sondern betrafen allgemeine Beobachtungen oder Situationen im öffentlichen Raum. Vor diesem Hintergrund lag der Schwerpunkt der Bearbeitung weniger auf klassischer Einzelfallarbeit, sondern auf der Koordination beteiligter Stellen sowie der Klärung geeigneter Handlungsmöglichkeiten.

In enger Kooperation mit dem Ordnungsamt sowie mit betroffenen Geschäften und Einrichtungen im Stadtgebiet wurden die jeweiligen Sachverhalte geprüft und gemeinsam praktikable Lösungen entwickelt. Ziel war es, situationsangemessen zu reagieren, mögliche Risiken zu minimieren und zugleich verhältnismäßige, tragfähige Vorgehensweisen zu finden.

Durch diese koordinierende Fallübernahme konnte in den genannten Fällen zeitnah reagiert und eine klare Zuständigkeit sowie ein abgestimmtes Vorgehen hergestellt werden.

2.2.3 Materialanschaffung und fachliche Ressourcen

Ein weiterer Aufgabenbereich der Kinderschutzkoordination ist die gezielte Beschaffung und Bereitstellung geeigneter Materialien für den Allgemeinen Sozialen Dienst. Ziel ist es, die Mitarbeitenden in ihrer Arbeit zu unterstützen, Handlungssicherheit zu erhöhen und die Qualität von Beteiligungs- und Entscheidungsprozessen zu erfüllen.

Hierzu gehört die Anschaffung von Fachliteratur sowie Tools, die zentral zur Verfügung gestellt und für alle Mitarbeitenden verfügbar sind. Die Auswahl erfolgt bedarfsorientiert und orientiert sich an aktuellen fachlichen, rechtlichen und methodischen Entwicklungen im Kinderschutz. Methodik erweiternde Materialien, die unmittelbar in Arbeitsprozesse – insbesondere in der Hilfeplanung – eingebunden werden können, dienen dazu, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen alters- und entwicklungsangemessen zu fördern und ihre Perspektiven systematisch in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Damit wird der gesetzlich verankerte Beteiligungsanspruch von Kindern und Jugendlichen praxisnah unterstützt und umgesetzt.

3. Fortbildungen und Fachtage

Die kontinuierliche fachliche Qualifizierung und der fachliche Austausch sind ein zentraler Bestandteil der Tätigkeit der Kinderschutzkoordination. Ziel ist es, aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz aufzugreifen, gemeinsam mit anderen Akteuren weiterzuentwickeln und in die kommunale Praxis zu überführen. Im Jahr 2025 nahm die Kinderschutzkoordination an mehreren Fortbildungen teil, insbesondere zu den Themen sexualisierte Gewalt, interinstitutionelle Kooperation sowie Gestaltung und Steuerung von Netzwerken. Die gewonnenen Erkenntnisse flossen sowohl in die eigene Arbeit als auch in die Beratung des ASD, in Schulungsangebote und in die Qualitätsentwicklung von Arbeitsstrukturen ein.

Die Veranstaltungsreihe „Kindeswohl heute“ besteht seit rund zweiundzwanzig Jahren und ist als etabliertes Format fester Bestandteil der fachlichen Fortbildungslandschaft in

Lüdenscheid. Die Kinderschutzkoordination ist Teil des Planungsteams und unterstützt die inhaltliche Vorbereitung und Umsetzung der Reihe. Die Themen werden im Planungsteam gemeinsam entwickelt und anschließend umgesetzt.

Der Fachtag „Schulabsentismus“ ist aus den Regionalkonferenzen Schule hervorgegangen. Das Thema wurde in allen drei Regionalkonferenzen wiederholt von Schulen benannt, da Schulabsentismus im südlichen Märkischen Kreis präsent ist und viele Schulen betrifft.

Vor diesem Hintergrund wurde der Fachtag gemeinsam mit allen beteiligten Jugendämtern initiiert. Das Thema Schulabsentismus ist aktuell auch von hoher Relevanz und wurde unter anderem bereits im Rahmen eines Schulabsentismus-Gipfels der KJPP aufgegriffen. Ziel des Fachtages ist es, gemeinsam tragfähige Lösungsansätze für betroffene Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und bestehende Strukturen weiter zu vernetzen.

4. Ausblick 2026

Im Jahr 2026 liegt ein zentraler Schwerpunkt der Kinderschutzkoordination auf der Konsolidierung und Stabilisierung bestehender Netzwerke und Vertiefung von Themen. Ziel ist es, bewährte Kooperationen weiter zu festigen und gleichzeitig neue Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Schule, Gesundheitssystem und weiteren relevanten Akteuren auszubauen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Ausbau digitaler Ressourcen. Hierzu zählt die Weiterentwicklung digitaler Informations- und Arbeitsformate sowie die schrittweise Einführung unterstützender KI-basierter Anwendungen, insbesondere zur Strukturierung von Informationen, zur Vorbereitung von Schulungsinhalten und zur internen Wissenssicherung. Ziel ist es, Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten und fachliche Ressourcen gezielt nutzbar zu machen.

Darüber hinaus ist die Ausweitung und Verstetigung von Schulungsangeboten vorgesehen. Bestehende Formate sollen weiterentwickelt und neue, bedarfsorientierte Schulungen für unterschiedliche Zielgruppen (z. B. Schulen, Rettungsdienst, Klinikum) etabliert werden. Dabei wird ein besonderer Fokus auf praxisnahe Inhalte und eine nachhaltige Wirkung gelegt.

Insgesamt zielt der Ausblick für 2026 darauf ab, den Kinderschutz in Lüdenscheid strukturell weiter zu stärken, Fachkräfte zu entlasten und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen konsequent mitzudenken.

5. Zukunftsideen

Über die bereits konkret geplanten Maßnahmen hinaus verfolgt die Kinderschutzkoordination langfristige Entwicklungsideen, die darauf abzielen, den Kinderschutz in Lüdenscheid weiter zu stärken und nachhaltig sichtbar zu machen.

Ein zentraler Ansatz ist die stärkere Sichtbarkeit des Kinderschutzes in der Öffentlichkeit. Durch eine gezielte Präsenz – unter anderem auf der städtischen Website sowie den Social Media-Auftritten – soll für das Thema sensibilisiert, Orientierung gegeben und der Zugang zu Informationen für Bürgerinnen und Bürger erleichtert werden.

Darüber hinaus wird die Entwicklung weiterer Kooperationsvereinbarungen angestrebt, analog zur bestehenden Kooperationsvereinbarung mit Schulen. Ziel ist es, auch im Bereich frühkindlicher Förderung verbindliche Strukturen, klare Abläufe und verlässliche Ansprechpartner im Kinderschutz zu etablieren und interne wie externe Ressourcen sichtbar und nutzbar zu machen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Bereitstellung vielfältiger und bedarfsgerechter Schulungsformate im Bereich Kinderschutz. Denkbar sind unterschiedliche Settings, sowohl in Präsenz als auch digital, die sich an verschiedene Zielgruppen richten und flexibel nutzbar sind. Hierzu zählen unter anderem modulare Fortbildungen, themenspezifische Angebote sowie langfristig auch digitale Formate zur selbstständigen Nutzung.

Diese Zukunftsideen dienen als Orientierung für eine langfristige Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit und sollen schrittweise, unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen weiter konkretisiert werden.

6. Fazit

Die Kinderschutzkoordination hat sich im Jahr 2025 als zentrale Steuerungs- und Schnittstellenfunktion im kommunalen Kinderschutz der Stadt Lüdenscheid bewährt. Durch die Bündelung von Fachwissen, die gemeinsame Entwicklung von passgenauen Fortbildungsformaten mit Kooperationspartnern, die strukturierte Unterstützung des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie den kontinuierlichen Ausbau belastbarer Netzwerke konnten fachliche Standards gesichert und weiterentwickelt werden.

Die im Bericht dargestellten Schwerpunkte verdeutlichen, dass Kinderschutz eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die nur im engen Zusammenspiel von Jugendhilfe, Schule, Gesundheitssystem und weiteren Akteuren wirksam umgesetzt werden kann. Die Kinderschutzkoordination leistet hierbei einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssicherung, zur Prävention und zur nachhaltigen Weiterentwicklung bestehender Strukturen.

Mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen wird deutlich, dass der eingeschlagene Weg konsequent fortgeführt werden muss. Die Weiterentwicklung digitaler Ressourcen, der Ausbau bedarfsgerechter Schulungsangebote sowie die Stärkung verbindlicher Kooperationen sind entscheidende Bausteine, um Kinder und Jugendliche in Lüdenscheid wirksam zu schützen und ihre Beteiligung dauerhaft sicherzustellen. Der Bericht bietet damit eine belastbare Grundlage für die weitere fachliche und politische Steuerung des Kinderschutzes in Lüdenscheid.